

Ulrich Lintl

14.08.2017

Ulrich Lintl nimmt zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

Stellungnahme im Begutachtungsverfahren zum Ministerialentwurf des Innenministeriums, mit dem das Sicherheitspolizeigesetzes, das Bundesstraßen-Mautgesetzes 2002, die Straßenverkehrsordnung 1960 und das Telekommunikationsgesetzes 2003 geändert werden (326/ME)

Der vorgelegte Entwurf 326/ME kann man als demokratisch gesinnter Staatsbürger nur ablehnen. Netzsperrern, Vorratsdatenspeicherung oder die Abschaffung anonymer SIM-Karten stellen einen massiven Bruch des Rechts auf freie Meinungsäußerung und eine schwere Verletzung des Rechts auf Privatsphäre dar. Solche Ansätze tragen den Geist einer Diktatur in sich und sind für einen freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat inakzeptabel.

Alleine schon, wer darüber entscheidet, was hetzerisch ist oder was nicht, was extremistisch ist oder was nicht, ist immer subjektiv. Und daher etwas, das jede von der Obrigkeit unerwünschte Information unterdrücken und damit die Meinungsfreiheit einschränken oder sogar zerstören kann.

Weiters gibt es keinerlei Beweis, dass systematische Massenüberwachung Terrorismus verhindern kann. Ganz im Gegenteil: Bei allen größeren Terroranschlägen ab dem 11. September 2001 in der westlichen Welt hört man immer dieselben Berichte: Manche oder sogar alle Schlüssel-Terroristen waren den Behörden schon bekannt oder sind sogar überwacht worden. Dennoch gibt es regelmäßig Anschläge.

Kein Demokrat wird auch etwas dagegen haben, dass einzelne Personen bei starkem Verdacht auf schwere Straftaten nach richterlicher Einzelgenehmigung stark überwacht und deren Privatsphäre gebrochen wird. Aber jeder Demokrat muss etwas dagegen haben, dass die gesamte Bevölkerung unter Generalverdacht gestellt, deren Grundrechte (z.B. Menschenrecht auf Privatsphäre, Briefgeheimnis) gebrochen und eine

Datensammlung gigantischen Ausmaßes angelegt wird, von der niemand sagen kann, ob diese zukünftig nicht missbraucht wird.

Erinnern wir uns an die Geschichte: Im Deutschland der Weimarer Republik erhobene Volkszählungsdaten sind später von den NAZIs zur Ausforschung von Juden heran gezogen worden.

Daher ist alleine schon auf prinzipiellen Gründen jegliche Ausweitung von Überwachung und jegliche potentielle Einschränkung der Grundrechte von Bürgern abzulehnen. Statt dessen sollten sich die Behörden auf klassische Ermittlungsarbeit konzentrieren, wo sie dann auch nicht mehr in einer Datenflut "ertrinken", sondern sich auf das wesentliche, auf konkrete Verdächtige in schweren Straftaten, konzentrieren können.

Mit freundlichen Grüßen, Ulrich Lintl